

Handel und Volkswirtschaft

Letzte Nachrichten und Telegramme — Richtpreise — Edelmetallkurse

Die neuen Zahlungsmittel

Zunächst Goldanleihe, dann Rentenmark

Die neue Währung soll nun endlich zur Tat werden. Vom 1. November an soll die Rentenmark in den Verkehr kommen. Sie stellt eine Zwischenlösung dar. Da bares Geld oder Devisen vorerst als Deckungsmittel nicht in Frage kommen können, haftet die gesamte deutsche Wirtschaft mit einem gewissen Prozentsatz ihres Eigentums. Landwirtschafts-, Forst- und Gärtnereibetriebe, sowie sämtliche Betriebe der Industrie, des Handels, des Gewerbes usw. werden mit einer Grundsuld in Höhe von 4% des Wertes belastet. Hierfür werden mit 5% verzinste Rentenbriefe ausgegeben. Diese Rentenbriefe stellen die eigentliche Deckung der Rentenmark dar.

Um einen Uebergang bis zu der Ausgabe der Rentenmarkscheine zu schaffen, soll die Goldanleihe in größeren Beträgen in den Verkehr gebracht werden. Die Stückelung wird einstellten 1, 2 und 5 Dollar betragen. Vom 23. Oktober an wird die Reichsbank diese kleinen Goldanleihestücke ohne vorherige Zeichnung über den Ladentisch verkaufen, so daß also Goldanleihescheine gegen Zahlung in Papiermark sofort erhältlich sind. Mit den Banken sind Vereinbarungen getroffen worden, daß die Goldanleihescheine in Zukunft nicht als Effekten, sondern als Sorten behandelt werden. Ab 1. Januar soll der Umtausch der Goldanleihestücke in Rentenmarkscheine zu pari gestattet werden. Handel und Gewerbe wird die neuen Zahlungsmittel aller Voraussicht nach sehr schnell aufnehmen. Ein großer Teil der Verbände der Fabrikation und des Großhandels hat jetzt schon Dollarschatzanweisungen und Goldanleihestücke als Zahlungsmittel eingeführt, in den letzten Tagen erst wieder die Linoleumfabriken, die Sächsisch-Thüringischen Webereien und das Stickstoffsyndikat.

Die Papiermark soll allerdings bis auf weiteres alleiniges gesetzliches Zahlungsmittel bleiben. Man will aber die Notenpresse stoppen und dadurch auch eine Stützung der Papiermark herbeiführen. Die Festsetzung eines bestimmten Wertverhältnisses der Papiermark zur Rentenmark (Devaluation) ist nicht beabsichtigt. Dagegen wird eine Denomination (Abstreichung von Nullen) wie sie (Streichung der letzten drei Nullen) von den Banken bereits eingeführt ist, voraussichtlich erfolgen. —

Diese Aenderungen können jetzt infolge des Ermächtigungsgesetzes durch einfache Verordnungen erfolgen. Einige

wichtige Verordnungen

sind auf Grund dieses Gesetzes bereits erschienen und zwar erstens die Verordnung über Betriebsstillegungen und Arbeitsstreckung, die neue Vorschriften für die Entlassung von Arbeitnehmern bei Arbeitsmangel und Kurzarbeit bringt. Man wird hier die in Aussicht gestellte neue Fassung der in Frage stehenden Verordnung abwarten müssen, da durch die bisherige Verordnung und ihre unzähligen Aenderungen kaum durchzufinden ist. Die zweite neue Verordnung ist die über die Aufbringung der Mittel für die Erwerbslosenfürsorge, welche am 1. November des Jahres in Kraft tritt. Die Beträge für die Erwerbslosenfürsorge sollen danach in Zukunft mit den Krankenkassenbeiträgen zusammen eingezogen werden. Sie dürfen 20 Prozent des Krankenkassenbeitrages nicht übersteigen und müssen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern je zur Hälfte getragen werden. Die dritte Verordnung stellt eine Ergänzung des Gesetzes zur Sicherung der Brotversorgung dar, ferner ist vor einigen Tagen eine Verordnung über die Vereinfachung der Steuererhebung und über Steueraufwertung erlassen worden. Darauf kommen wir noch zurück.

Steuerabzug vom Arbeitslohn. Die Verhältniszahl für die Zeit vom 14. bis 23. Oktober ist 32 für jede bis zum 20. Oktober erfolgende Lohnzahlung. Die Ermäßigungen betragen also jetzt bei wöchentlicher Lohnzahlung:

für den Steuerpflichtigen und seine Ehefrau je	5.529.600 Mk.
für jedes Kind	36.864.000 "
für Werbungskosten	46.080.000 "

Die neue Indexziffer

Steigerung der Lebenshaltungskosten um 534,2 Prozent.

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Bekleidung) beläuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamtes für den 15. Oktober auf 691 900 000. Die Steigerung gegenüber der Ziffer für die Vorwoche (109 100 000) beträgt somit 534,2 Prozent.

Die Gehilfenlöhne betragen in der Lohnwoche vom 18. bis 24. Oktober bei einer Reichsindexzahl von 661 900 000 in Tausenden:

Ortsklasse	I	II	III	IV	V
Lohnklasse A	276 760	249 084	221 408	193 732	166 056
" B	345 950	311 355	276 760	242 165	207 570
" C	380 545	342 490	304 436	266 381	228 327
" D	415 140	373 626	332 112	290 598	249 084

Der Multiplikator für die Reparaturpreise (Grundpreislste des Zentralverbandes) beträgt infolge der vorstehenden neuen Löhne ab 18. Oktober 1400 Millionen. Die billigste Reparatur (Nr. 29 der Liste) kostet also jetzt 5 600 Millionen Mk.

Deutsche Präzisions-Uhrenfabrik Glashütte. Ab 12. 10. gelten folgende freibleibende Preise:

Gold. off. Herrenuhren 42 g ca. Mk.	RB-Millarden	+ 47 g 14 kar. Gold
" Sav.	48 " " "	RJ " " + 54 " 14 "
Silber off.	0,800, 48 " " "	LB,U " " + 55 " 0,800 Silber
" " "	0,900, 60 " " "	LA,J " " + 69 " 0,900 "
" Sav.	0,800, 54 " " "	LW,R " " + 62 " 0,800 "
" " "	0,900, 75 " " "	LJ,J " " + 85 " 0,900 "

Die Lieferzeiten betragen für goldene Savonnette-Herrenuhren 2 Monate, die anderen Ausführungen können sofort geliefert werden.

Aufhebung des Gesetzes über den Verkehr mit russischen Zahlungsmitteln. Das genannte Gesetz vom 15. März 1919, durch das u. a. auch der An- und Verkauf russischer Silbermünzen verboten war, ist durch Verordnung vom 3. Oktober außer Kraft gesetzt worden.

Grundpreislsten. Der Preis für eine Grundpreislste mußte ab 18. Oktober auf 260 Millionen erhöht werden.

Diese Zahl

brauchen Sie für die neue

Grundpreistafel für Reparaturen

die wir zum Aushang im Laden oder Schaufenster herausgegeben haben. Die Liste — sauber auf Karton gedruckt — liefern wir für 0,05 × Buchhandelsschlüsselzahl, Porto und Verpackung extra. Wir empfehlen der schwierigen Verpackung wegen Sammel-
:: Bezug durch Innungen und Vereine ::

1400 Millionen

ab 18. Oktober

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher

Halle, Mühlweg 19 :: Postscheckkonto: Leipzig 18 953.